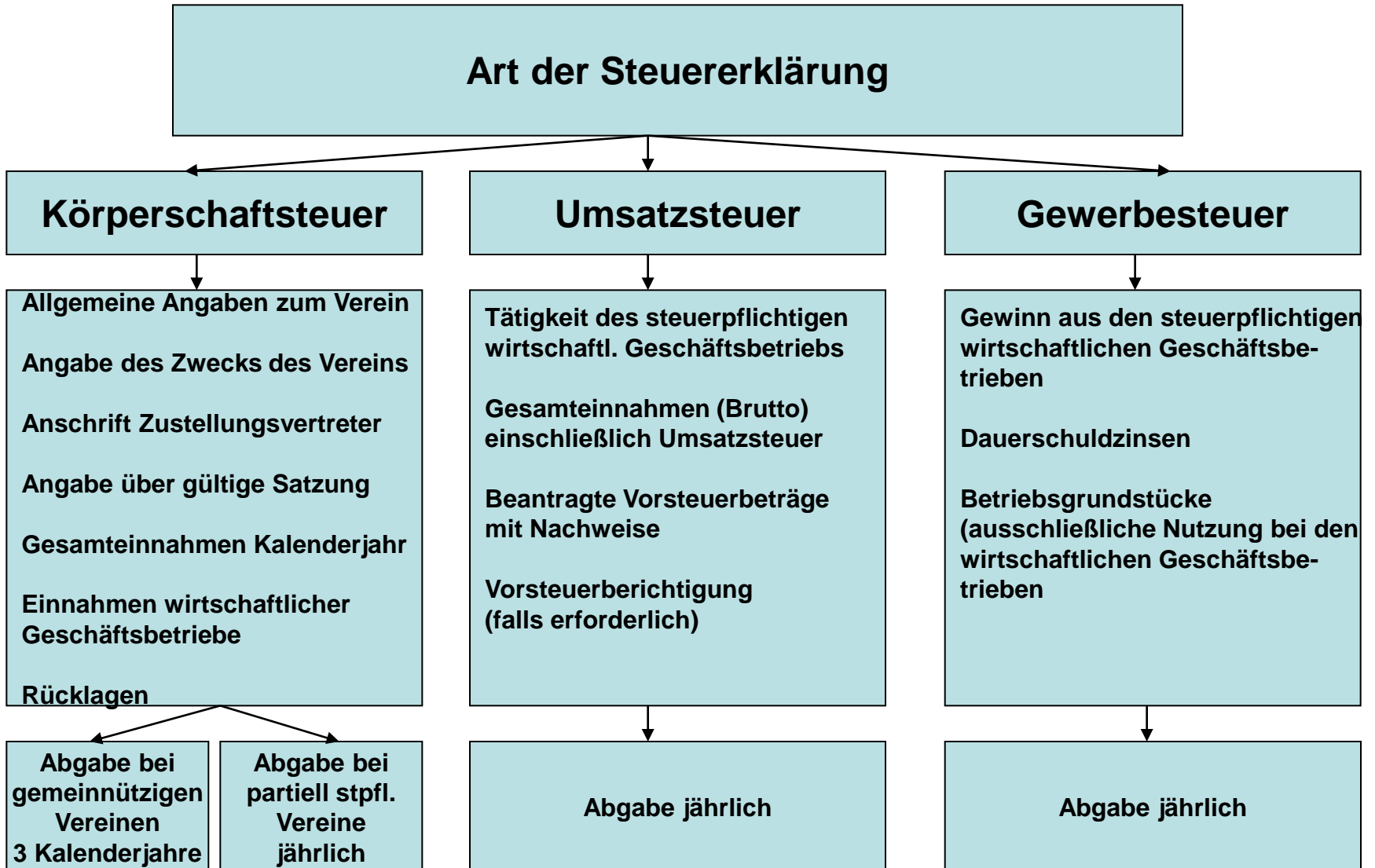




# Inhalt und Anlagen von Steuererklärungen



**Anlagen zur Körperschaftsteuererklärung**

**Gewinnermittlungen (Kassenberichte) getrennt nach  
Kalenderjahren**

**Protokolle der Jahreshauptversammlungen**

**Liste über Zahlungen an Übungsleiter**

**Vergütungen an Vorstands- und Vereinsmitglieder**

**Liste über ausgestellte Zuwendungsbestätigungen**

## **Erläuterungen zur Körperschaftsteuererklärung**

- **Die Angabe und Anschrift des Zustellungsvertrreters, ist für die Zustellung und die von Bekanntgabe von Verwaltungsakten sehr bedeutsam**
- **Durch die Angabe über die gültige Vereinssatzung wird geprüft, ob Änderungen angezeigt und die geänderte Vereinssatzung vorgelegt wurde**
- **Durch die Angabe der Gesamteinnahmen im Zweckbetrieb und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ist ersichtlich, ob eine Steuerpflicht ausgelöst wurde**
- **Die Angabe des Vereinszweck ist zur Prüfung der Mittelverwendung entscheidend**
- **Rücklagen sind hinsichtlich der zeitnahen Mittelverwendung entscheidend**
  
- **Von untergeordneter Bedeutung sind die Angaben hinsichtlich der Bankverbindungen**

## **Erläuterungen zur Umsatzsteuererklärung**

- **In der Umsatzsteuererklärung werden die Umsätze (Einnahmen) aus den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben erfasst**
- **Die Angaben erfolgen immer nach dem Bruttoprinzip (einschließlich der Umsatzsteuer)**
- **Die beantragten Vorsteuerbeträge sind grundsätzlich zu erläutern und durch Vorlage entsprechender und geeigneter Belege nachzuweisen (Vorsteuern können nur für die wirtschaftliche Betätigung des Vereins geltend gemacht werden)**
- **Vorsteuerberichtigungen sind zu erläutern und durch geeigneter Berechnungen nachzuweisen. Vorsteuerberichtigungen kommen nur in Betracht, wenn sich Nutzungsverhältnisse an Sportstätten und andere Räumlichkeiten sowie andere Wirtschaftsgüter, für die bei Erwerb oder Anschaffung Vorsteuerbeträge geltend gemacht wurden, geändert hat oder veräußert wurden**
- **Bei der Inanspruchnahme der umsatzsteuerlichen Kleinunternehmerregelung sind die Umsätze (Einnahmen) des laufenden Kalenderjahres und des vorangegangenen Kalenderjahres anzugeben.**

## Erläuterungen zur Gewerbesteuererklärung

- Die Gewerbesteuererklärung erfasst nur die Gewinne aus den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben
- Dauerschuldzinsen (z.B. Darlehnszinsen) erhöhen den Gewinn aus Gewerbebetrieb. Der Ansatz der Dauerschuldzinsen erfolgt mit 50% des Gesamtbetrages
- Betriebsgrundstücke die mit 1,2 % des vom Finanzamt festgestellten Einheitswert angesetzt werden vermindern den Gewinn aus Gewerbebetrieb.